



Standeskanzlei
Regierungsgebäude/Reichsgasse 35,
7001 Chur

Per E-Mail an: info@gr.ch

Chur, 15. Februar 2013

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden / Stimmzettel zum Ankreuzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur vorstehend erwähnten Teilrevision abzugeben.

Vorbemerkung

Als Urheber der Teilrevision danken wir den Verantwortlichen, dass die Teilrevision zügig angegangen wurde und dass beabsichtigt wird, schon bei den Wahlen im Frühsommer 2014 mit dem neuen System Erfahrungen zu sammeln. Diesen Zeitplan unterstützen wir ausdrücklich.

Etwas befremdlich wirken die Aussagen betreffend unterschiedlichen Wahlunterlagen bei Regierungs- respektive Grossratswahlen. Tatsächlich ist dies derzeit noch der Fall (bei einem Wechsel vom Majorz- zum Proporzsystem für die Grossratswahlen dann hingegen nicht mehr). Es ist aber auch zu sagen, dass bei den ebenfalls zeitgleich stattfindenden National- und Ständeratswahlen heute unterschiedliche Wahlunterlagen vorliegen. Dies wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein, respektive es werde für beide Wahlen vorgedruckte Wahlzettel vorhanden sein.

Wenig ins Gewicht fallen zudem die monierten Zusatzkosten. Schon in der Parlamentsdebatte wurden diese vorgebracht. Tatsächlich steigen die Kosten, aber auf tiefstem Niveau, gemäss Aussagen der Regierung in der Dezembersession 2012 des Grossen Rates von Fr. 3'000.- auf Fr. 9'000.- (Grossratsprotokoll S. 631). Bei einem Gesamtbudget des Kantons Graubünden von rund 2.6 Milliarden Franken wohl kein wirkliches Argument.

Zu einzelnen Gesetzesartikeln

Grundsätzlich sind wir mit den vorgeschlagenen Anpassungen im Gesetz über die politischen Rechte einverstanden.

Art. 19n

Im Kanton St. Gallen zählt die ständige Wohnbevölkerung rund 485'000 Personen, in Graubünden rund 190'000 Personen. Im Kanton St. Gallen müssen 15 stimmberechtigte Personen einen Wahl-

vorschlag unterzeichnen, im Kanton Graubünden sollen es 20 Personen sein. Die St. Galler Lösung ist bewährt. Wir schlagen vor, auch in Graubünden 15 Personen festzulegen.

Art. 19p

Wir schlagen vor, die Frist für die Behebung von Mängeln klar zu definieren, beispielsweise auf "5 Arbeitstage".

Art. 19r

Wir gehen davon aus, dass für Kandidierende, die im ersten Wahlgang angemeldet waren und im zweiten Wahlgang nochmals antreten, nicht nochmals ein Wahlvorschlag mit 20 (15) Unterschriften beigebracht werden muss, sondern dass eine einfache Erklärung des Kandidierenden reicht, dass die Kandidatur aufrecht erhalten bleibt.

Zu den übrigen Artikeln haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden



Tamara Gianera
Sekretärin SP Graubünden



Peter Peyer
Grossrat